

## Informationen zum neuen Schuljahr

**Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,**

12. September 2017

zum neuen Schuljahr begrüße ich Sie im Namen des Lehrerkollegiums und der Schulverwaltung ganz herzlich und hoffe, dass Sie und Ihre Kinder eine erholsame Zeit erlebt haben. Sie bekommen zu Beginn des Schuljahres wieder einige Informationen in schriftlicher Form, möglicherweise hat Ihr Kind Ihnen schon das eine oder andere mitgeteilt.

Herzlich begrüße ich die Eltern unserer 84 Fünftklässler in den drei Anfangsklassen. Für Ihre Kinder und auch für Sie beginnt ein wichtiger, abwechslungsreicher und manchmal auch anstrengender Lebensabschnitt. Eltern und Lehrkräfte haben die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen für den schulischen Erfolg der jungen Menschen zu legen und ihre persönliche Entwicklung zu fördern. Eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern sowie Lehrern und Schülern ist dabei hilfreich. Auf der Grundlage dieses Vertrauens wird es möglich sein, einander aufgeschlossen und offen zu begegnen. Im gemeinsamen Bemühen und im vertrauensvollen Kontakt miteinander werden wir wohl auch die eine oder andere Hürde meistern.

Außerdem möchte ich Sie über folgenden Sachverhalt informieren:

Wie Sie schon aus der Presse wissen, hat der bayerische Landtag beschlossen, das Gymnasium in der 9-jährigen Form zum Schuljahr 2018/19 mit Jgst. 6 einzuführen (nicht zum Schuljahr 2017/18, wie fälschlicherweise im 1. Elternbrief für die neuen 5.-Klässler geschrieben). Die Schülerinnen und Schüler, die jetzt in der 5. Klasse sind, werden im nächsten Schuljahr in der 6. Klasse und damit schon im 9-jährigen Gymnasium sein. Das G8 läuft damit langsam aus.

Wie die neue Form des Gymnasiums ausgestaltet sein wird, wie die Stundentafel für die einzelnen Jahrgangsstufen und die Oberstufe aussehen wird, das werden wir im Laufe der nächsten Monate erfahren und Sie zeitnah informieren.

Wenn es Möglichkeiten für die Schule gibt, individuelle Gestaltungsspielräume zu nutzen, werden wir Sie, liebe Eltern, und unsere Schülerinnen und Schüler in die Beratung einbeziehen und freuen uns dann auf Ihre Ideen.

## 1. Allgemeine Hinweise

Wie immer bitte ich Sie, liebe Eltern, die Schule und die Lehrkräfte nach Kräften bei ihrer Arbeit zu unterstützen und den Bildungsweg Ihrer Kinder so gut es geht zu begleiten. Halten Sie von Anfang an regen Kontakt zur Schule und zu den Lehrkräften, damit Sie die Stärken Ihrer Kinder unterstützen und möglichen Defiziten frühzeitig begegnen können.

Auch von der Schule wird alles getan, damit die Schülerinnen und Schüler gute Ergebnisse erzielen. Um Lernprobleme – besonders an der Schnittstelle Grundschule/Gymnasium - und soziale Schwierigkeiten rechtzeitig erkennen und beheben zu können, bekommen wir im Schuljahr 2017/2018 wieder wie schon im letzten Jahr Unterstützung:

- Frau Carmen Abel von der St. Martin Grundschule Mallersdorf-Pfaffenberg ist ab diesem Schuljahr als Lotsin zum Übertritt bei uns und unterrichtet Mathematik in den 5. Klassen. Sie bietet außerdem eine Sprechstunde an, die von den Eltern, aber auch von den Schülerinnen und Schülern (nach persönlicher Rücksprache bzw. telefonischer Anmeldung im Sekretariat) jederzeit in Anspruch genommen werden kann.
- Herr StR Marcus Sudau (Gymnasium Dingolfing) steht uns in diesem Schuljahr als Schulpsychologe zur Verfügung. Sie erreichen Herrn Sudau telefonisch unter Tel: 08731/3196119.

## 2. Personalsituation

Wie in jedem Schuljahr gibt es auch wieder Wechsel in der Lehrerschaft. Folgende neue Lehrkräfte möchte ich Ihnen vorstellen:

als mobile Reserve kommt zu uns:  
Auer Christoph (M, WR)

als Studienreferendare kommen neu zu uns:  
Barisch Simone (B, C), Scherer Astrid (M, E), Weiß Lisa (Mu)

wieder bei uns sind:  
Feurerer Andreas (WR, Geo), Hobmaier Marina (M, Ph), Wagenpfeil Cornelia (F, Sp), Andrea Muhr (E, WR) und LAssin Anna Steger (F, E, It). Frau Steger übernimmt auch wieder die Leitung der Ganztagesbetreuung.

Herr Rötzer unterstützt uns im Fach Mathematik.

Frau Sailer ist künftig für die Fachschaft Französisch und für den Austausch mit französischsprachigen Ländern zuständig.

Herr Michael Stahl und Herr Christoph Kornbichler sind wieder Verbindungslehrer.

Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir – ebenso wie den neuen Funktionsinhabern - einen guten Start im Schuljahr 2017/2018 sowie viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit.

### 3. Unterrichtssituation

Unsere Gesamtschülerzahl beträgt 681 (347 weiblich, 334 männlich), ohne Oberstufe liegt die durchschnittliche Klassenstärke bei 25,7 (Vorjahr: 26,3). Insgesamt unterrichten bei uns im neuen Schuljahr 67 Lehrkräfte in 19 Klassen.

Auch in diesem Schuljahr ist es uns wieder gelungen, den gesamten Pflichtunterricht abzudecken, es gibt also keinen Unterrichtsausfall. Allerdings muss Kunst und Musik in Jgst. 9 im Block unterrichtet werden. Das bedeutet konkret: Die 9. Klassen haben im ersten Halbjahr 2 (statt 1 Stunde) Musik, aber keinen Kunstunterricht. Im zweiten Halbjahr wird dann getauscht: Dann gibt es 2 Stunden Kunst, aber keine Musik. Diese Regelung hat sich aufgrund der Lehrerzuweisung ergeben.

### 4. Leistungserhebungen

Die Lehrerkonferenz hat in ihrer gestrigen Sitzung folgendes festgelegt:

in den Jgst. 5 mit 10 :	keine Leistungserhebungen (Abfragen, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Schulaufgaben etc.) am Montag nach Ferien
in der Kursphase:	nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Schülern Leistungserhebungen an den Montagen nach Ferien

### 5. Beurlaubungen

Bei vorhersehbarer Abwesenheit Ihres Kindes vom Unterricht (z. B. wg. Zahnarzttermin, Führerscheinprüfung usw.) bitte ich Sie, rechtzeitig vor dem Termin (i. d. R. eine Woche vorher) eine Beurlaubung im Direktorat zu beantragen. Das Formular dazu finden Sie auf der Homepage im Bereich „Eltern“.

Das Schuljahr hat begonnen, Kollegium und Schulleitung freuen sich auf die Arbeit mit Ihren Kindern und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Für alle Fragen steht Ihnen die Schulleitung selbstverständlich zur Verfügung, für Anregungen sind wir immer dankbar. Für alle weiteren Informationen darf ich Sie auf unsere Homepage verweisen, die auch über einen eigenen Elternbereich (mit eigenem Login) verfügt.

Mit den besten Grüßen und Wünschen

gez.  
Claus Gigl, OStD  
Schulleiter

#### **Anlagen zu diesem Elternbrief:**

- Anlage 1: Erreichbarkeit während der Unterrichtszeit (bei Änderungen gegenüber dem Vorjahr bitte abgeben!)
- Anlage 2: Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (nur für Jahrgangsstufe 5)
  - Nutzungsordnung der Computereinrichtungen mit Internetzugang am Burkhart-Gymnasium (nur für Jahrgangsstufe 5)
  - Terminplan 2017/2018

**Anlage 1**

**Bei Änderungen gegenüber dem Vorjahr bitte abgeben!**

**Erreichbarkeit während der Unterrichtszeit**

.....  
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

.....  
Klasse

Die Erreichbarkeit während der Unterrichtszeit ist unter folgender(n) Telefonnummer(n) gegeben:

..... / .....

..... / .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw.  
der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

**Anlage 2**

**Nur für Jahrgangsstufe 5 und neue Schülerinnen und Schüler!**

**Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Gesetz bestimmt u. a., dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf,

- wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
- wenn eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- wenn ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände z. B. Handtücher, Möbel, Spielsachen. Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- und Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhrbakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder eine Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung besuchen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

**Wichtig:** Wenn Ihr Kind wieder gesund ist und den Unterricht besucht, bitte unbedingt im Sekretariat ein Attest des behandelnden Arztes vorlegen, aus dem hervorgeht, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.